



Anforderungen an die sprachlichen Leistungen von Studierenden im Fach Deutsch

1 Erwartbarkeit

Voraussetzung für das Deutschstudium, insbesondere das Studium mit der Berufsperspektive des Deutschlehrers/der Deutschlehrerin, ist die Beherrschung der deutschen Orthographie und Grammatik, die Verfügbarkeit eines differenzierten Wortschatzes sowie grundlegende Diskurs- und Textfähigkeit (Kohäsion, Kohärenz, Varietät). Fehlende Kompetenzen in diesen Bereichen können von der universitären Lehre nicht kompensiert werden.

Bei mangelnder Beherrschung des Deutschen in Bezug auf die genannten Kompetenzbereiche wird dringend vom Studium des Faches Deutsch abgeraten.

2 Studienleistungen, in denen Sprachkompetenz mitbewertet wird

Schriftlich

- Hausarbeiten
- Klausuren zum Erwerb eines Leistungsnachweises
- Portfolios/Tests
- Examensarbeiten
- Examensklausuren

Mündlich (konzeptionell schriftlich)

- Referate
- Mündliche Prüfungen

3 Richtlinien für die Berücksichtigung der Sprachkompetenz der Studierenden

Bei Mängeln bezüglich der in Abschnitt 1 angegebenen Kompetenzbereiche liegt es im Ermessen des/der Lehrenden, die Gesamtnote um bis zu eine Note herabzusetzen. Bei gravierenden Mängeln kann die Gesamtnote um bis zu zwei Noten herabgesetzt oder als „nicht bestanden“ gewertet werden. Bei sehr gravierenden Mängeln wird die Arbeit unabhängig vom Inhalt als „nicht bestanden“ gewertet.

Bei der Bewertung schriftlicher Leistungen wird die Orthographie entsprechend ihrer Bedeutung für die spätere Lehrtätigkeit besonders berücksichtigt.

Grundsätzlich steht es den Lehrenden frei, bei (noch) nicht zufriedenstellenden Leistungen Überarbeitungen zu verlangen.

4. Was ist ein sprachlicher Mangel?

Mängel drücken sich in benennbaren Fehlern aus.

4.1 Systematische Fehler

Systematisch ist ein Fehler dann, wenn er nicht auf Flüchtigkeit/Disziplinlosigkeit beruht, sondern auf Unkenntnis.

Nur für **schriftliche Leistungen**:

- Die Orthographie (inkl. Interpunktion) basiert – bis auf einen sehr schmalen und systematisch angebbaren Randbereich – auf klaren Regularitäten. Jeder Verstoß gegen eine Regularität ist ein Fehler. Maßgeblich ist die Reform von 2006.

Als gravierend gelten mehr als zwei, als sehr gravierend mehr als vier solcher Fehler auf einer DIN-A4-Seite.

Für **mündliche und schriftliche Leistungen**:

- Grammatik basiert – bis auf einen sehr schmalen Randbereich – auf klaren Regularitäten. Jeder Verstoß gegen eine Regularität ist ein Fehler. Maßgeblich ist das Deutsche.

Als gravierend gelten mehr als zwei, als sehr gravierend mehr als vier solcher Fehler auf einer DIN-A4-Seite.

- In Bezug auf den Wortschatz liegt ein sprachlicher Mangel bei Verwendung falscher Ausdrücke vor (z. B. „einer Erzählung Folge leisten“ statt „einer Erzählung folgen“; „x spricht auf etwas an“ statt „x spricht etwas an“), aber auch dann, wenn Fachausdrücke überwiegend unsachgemäß verwendet werden.
- Von Mängeln der Text-/Diskurskohäsion und Text-/Diskurskohärenz ist die Rede bei unklaren oder fehlgeleiteten referenziellen Bezügen, insbesondere im Zusammenhang mit Vor- bzw. Rückverweisen, bei fehlenden oder fehlgehenden Verknüpfungen von Einzelpropositionen, aber auch bei fehlender oder intransparenter argumentativer Strukturierung des Gesamttextes bzw. -diskurses.
Literaturempfehlung: Jürg Niederhauser (2006): Die schriftliche Arbeit – kurz gefasst. Mannheim: Duden.
- In Bezug auf Varietäten liegt ein sprachlicher Mangel dann vor, wenn eine konzeptionell schriftliche Leistung konzeptionell mündlich verfasst ist und/oder vermehrt umgangssprachliche Formen aufweist.

Wann lexikalische, text-/diskursbezogene und varietätenspezifische Mängel als gravierend bzw. sehr gravierend gewertet werden müssen, ist nicht (nur) eine Frage der Quantität. Es kommt hier erheblich auf die Fehlerqualität an.

4.2 Flüchtigkeitsfehler

Neben die genannten systematischen Fehler tritt vor allem in schriftlichen Leistungen der sog. Flüchtigkeitsfehler. Darunter versteht man alle Fehlleistungen, für die der Fehlermacher/die Fehlermacherin die Verantwortung insofern zurückweist, als er/sie behauptet, das „eigentlich“ zu können – die Ursache dieses Fehlers soll also nicht in der Unkenntnis des Fehlermachers/der Fehlermacherin liegen, sondern darin, dass die Kenntnis aus irgendwelchen Gründen nicht zur Anwendung kommen konnte (z. B. Müdigkeit, Zeitknappheit o. Ä.). An der Oberfläche kann man Fehlern nicht immer ansehen, ob es sich um Flüchtigkeitsfehler oder um systematische Fehler handelt.

Für die Bewertung der schriftlichen Arbeiten (vgl. 2) ist dies jedoch unerheblich: Jeder Flüchtigkeitsfehler zählt wie ein systematischer Fehler – das gilt vor allem für Hausarbeiten, für Portfolios und für Examensarbeiten; hier haben die Studierenden hinreichend Zeit für die Textproduktion. In schriftlichen Prüfungen (Klausuren/Tests) wird an diesen Fehlertyp – wenn er als solcher erkennbar ist – ein weniger strenger Maßstab angelegt; d. h. nicht, dass Flüchtigkeitsfehler in diesen Leistungen nicht in die Beurteilung einbezogen werden.